

Datum

Gesuch um Ausnahmebewilligung (Heckenpflege)

gemäss § 4 der Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen vom 19. Dezember 1989, SRL Nr. 717

Eine Ausnahmebewilligung ist nicht einzuholen wenn:

- Hecken, Feldgehölze oder Uferbestockungen periodisch ausgelichtet werden,
- nicht häufiger als alle 3 Jahre ein Drittel einer Hecke, eines Feldgehölzes oder von Uferbestockungen auf den Stock gesetzt wird oder
- es sich um Einfriedungen von Liegenschaften oder Anlagen handelt.

In allen anderen Fällen ist eine Ausnahmebewilligung einzuholen (insb. wenn einzelne Bäume mit mehr als 80 cm Stammumfang gefällt oder beseitigt werden).

Das Gesuch ist beim Beauftragten der Gemeinde, Erich Tschopp, Betriebsleiter/Förster, Spitzhubelstrasse 1, 6260 Reidermoos, 079 688 82 88, einzureichen.

Gesuchsteller/in		Angaben zu Hecke/Feldgehölz/Uferbestockung		
Name, Vorname		Grundstücknummer		
Adresse		Standort		
PLZ / Ort		Länge		
Telefonnummer		Breite		
E-Mail				
☐ Hecke	☐ Feldgehölz	Uferbestockung		
Begründung und Besch	rieb des Vorhabens:			
		<u>.</u>		
		Der/Die Gesuchsteller/in		
Wikon				

Unterschrift

Beurteilung durch den Beauftragten

Artenvielfalt der Hecke			
artenarm	artenreich		strukturiert
Baumarten:			
Straucharten:			
Auflage und Bedingung:			
-			
Besonderes:			
Das Gesuch wird			
bewilligt			
nicht bewilligt			
Wikon,	_		
Datum			
Der Beauftragte		Bau & Infrastruktur Wikon	
Unterschrift		Ivan Zanin Gemeinderat Ressort Bau & Infrastruktur	Andrea Bussmann Abteilungsleiterin Bau & Infrastruktur

Verteiler:

- Gesuchsteller/in
- Beauftragter der Gemeinde, Erich Tschopp, Spitzhubelstrasse 1, 6260 Reidermoos
- Dossier